

Objekt: Sanierung und Erweiterung Sportanlage Wisacher

Ort: Wiesackerstrasse 30, 8105 Regensdorf

Art des WB: **Planerwahlverfahren**

Verfahren: selektives Verfahren mit Präqualifikation

Vergabestelle: Gemeinde Regensdorf, Watterstrasse 114, 8105 Regensdorf

Verfahrensbegleitung: André Rutschi AG, Im Sand 12, 8105 Watt-Regensdorf

Publikation: 28.2.2020

Datum / Nr.: 20/06

Bewertung:



Beurteilung des BWA

Gemäss der vorliegenden Ausschreibung wird, für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Wisacher in Regensdorf, ein Gesamtplanungsteam aus den Fachsparten Architektur (Gesamtleitung), Bauingenieurwesen und HLKSE gesucht.

Die Sportanlage (Gebäude) soll hauptsächlich energetisch saniert und die bestehende Gebäudetechnik erneuert werden. Weiter sollen kleinere räumliche Anpassungen (Umbauten) im bestehenden Gebäude vorgenommen werden. Ebenso soll das Gebäude mit einem Sportlerbistro (Erweiterungsbau) ergänzt werden. Für den Erweiterungsbau besteht bereits ein Vorprojekt. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten und den Erweiterungsbau werden auf 5.5 Mio CHF geschätzt.

Das Verfahren wurde als Gesamtplanerauswahlverfahren betitelt. Da die vorliegende Ausschreibung viele wichtige Punkte offenlässt, ist davon aus zu gehen, dass ein GP-Planerwahlverfahren gemeint ist. Ein Planerwahlverfahren eignet sich für eine Planungsaufgabe, bei welcher ein bestehendes Gebäude rein technisch saniert werden soll. Da die beschriebene Planungsaufgabe, mit dem planen eines Erweiterungsbaus für ein Sportlerbistro auch eine architektonische Komponente beinhaltet, eignet sich die leistungsorientierte Beschaffungsform hierfür nicht. Eine lösungsorientierte Beschaffungsform, wie zum Beispiel eine Ideenstudie nach SIA 143 hatte sich für die beschriebene Aufgabe besser geeignet. Die Wahl des Verfahrens entspricht weder der Handhabung der HBA Wegleitung 'Vergabe von Planungsaufträgen' des Kanton Zürichs noch der Idee des Vergabewesens des SIAs.

Die vorliegende Ausschreibung ist sehr lückenhaft. Es wird nur die Phase der Präqualifikation beschrieben. Wichtige Information der Ausschreibung fehlen, so zum Beispiel der Inhalt und Umfang der Aufgabenstellung, die öffentlichen Vorschriften, Umfang der Entschädigung, Art und Umfang des Auftrags, Mitglieder sowie die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums etc. Im Sinne der Fairness und der Transparenz sollte das vollständige Programm, zB nach SIA 143, bereits in der Präqualifikationsphase bekannt gegeben werden.

Das HBA des Kanton Zürichs wie auch der SIA geben gerne Auskunft bei der Wahl eines adäquaten Verfahrens und helfen bei der Vorbereitung eines juristisch einwandfreien Verfahrens. Der BWA kann nicht verstehen, dass weder der Verfahrensbegleiter noch der Auslober sich von einer kompetenten Stelle beraten liess.

Der BWA bewertet die vorliegende Ausschreibung klar mit einem roten Smiley.